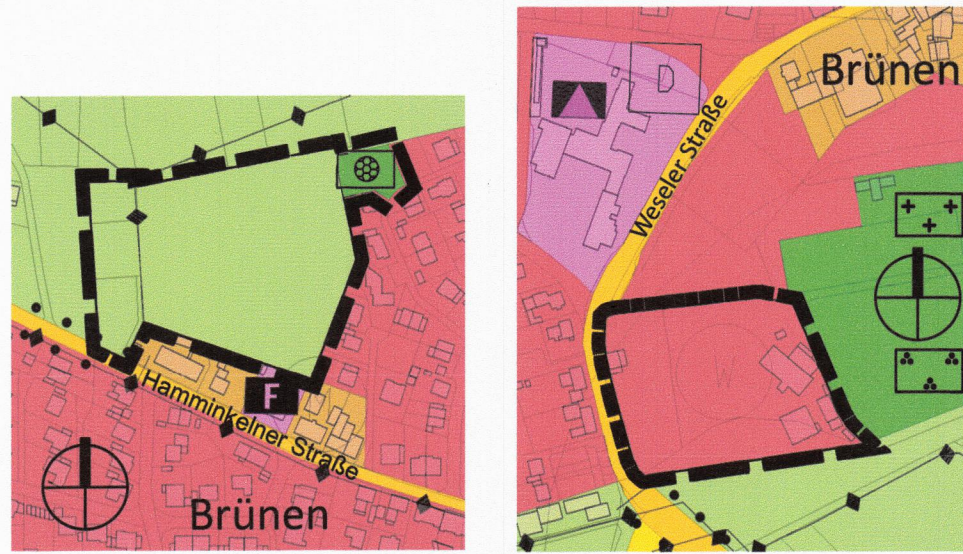
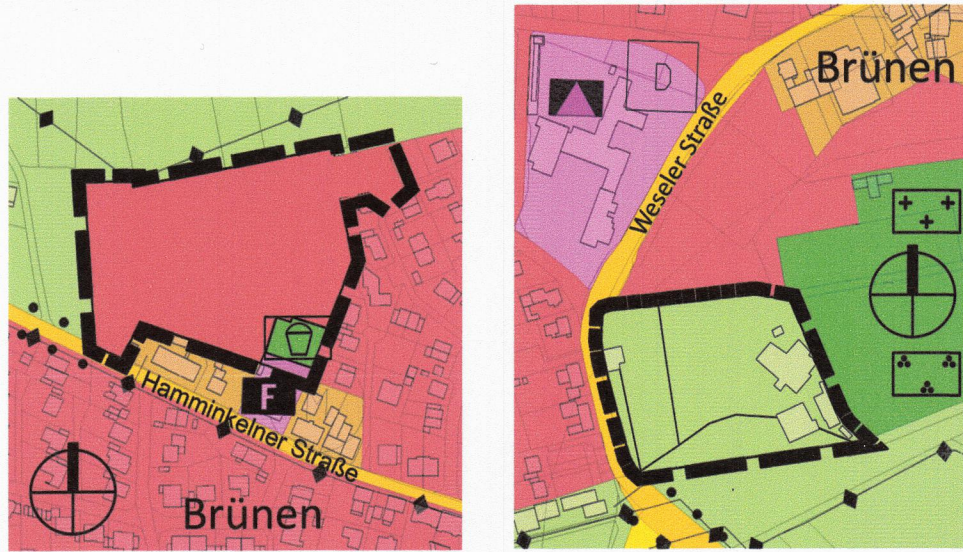


Bestand



57. Änderung



Änderung

von einer Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche, Gemeinbedarffläche (Zweckbindung Feuerwehr) und Grünfläche (Zweckbindung Spielplatz) und Änderung einer Grünfläche (Zweckbindung Bolzplatz) in Wohnbaufläche

Änderung

von einer Wohnbaufläche in Fläche für die Landwirtschaft

Zeichenerklärung

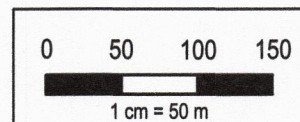
- Wohnbauflächen
- Fläche für die Landwirtschaft

Zusätzliche Planzeichen außerhalb des Geltungsbereiches

- Gemischte Bauflächen
- Flächen für den Gemeinbedarf
- F Feuerwehr
- ▲ Schule
- Straßenverkehrsflächen
- anbaufreie Strecke (nachrichtlich)
- Flächen für Versorgungsanlagen
- ⚡ Zweckbestimmung Elektrizität

- Hauptversorgungsleitung
- Geltungsbereich (Sonstige Planzeichen)

- Grünflächen
- ⦿ Zweckbestimmung Spielplatz
- ⦿ Zweckbestimmung Bolzplatz
- + Zweckbestimmung Friedhof
- + Zweckbestimmung Parkanlage
- D Baudenkmal (nachrichtlich)



Verfahrensvermerke:

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat am 15.03.2018 gem. § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung dieser Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.04.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Hamminkeln, 04.06.2019


 Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit der öffentlichen Bürgerversammlung am 09.05.2017 durchgeführt worden.

Hamminkeln, 04.06.2019

 Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind am 26.11.2018 gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf die Umweltprüfung aufgefordert worden.

Hamminkeln, 04.06.2019

 Bürgermeister

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat am 30.01.2019 gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, den Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung sowie mit den Umweltinformationen und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Hamminkeln, 04.06.2019

 Bürgermeister

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes dieser Flächennutzungsplanänderung wurde am 08.03.2019 öffentlich bekannt gemacht. Dieser Änderungsentwurf mit der Begründung sowie den Umweltinformationen und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.03.2019 bis 18.04.2019 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegen.

Hamminkeln, 04.06.2019

 Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind am 08.03.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.

Hamminkeln, 04.06.2019


 Bürgermeister

Diese Flächennutzungsplanänderung wurde am 23.05.2019 vom Rat der Stadt Hamminkeln beschlossen. Die der Flächennutzungsplanänderung beigefügte Begründung wurde gebilligt.

Hamminkeln, 04.06.2019

 Bürgermeister

Diese Flächennutzungsplanänderung ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom 09.08.2019 genehmigt worden.

Az.: 35.02.01.01-27Ham-057-1693
 Düsseldorf, 09.08.2019

 Die Bezirksregierung

Die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung wurde am 27.09.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wird auf die Stelle verwiesen, bei der die Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB zur Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können. Der Hinweis auf die Vorschriften der §§ 214 BauGB und 7 GO NW ist erfolgt.

Mit dieser Bekanntmachung ist diese Flächennutzungsplanänderung am 27.09.2019 wirksam geworden.

Hamminkeln, 27.09.2019

 Bürgermeister

Entwurf und Bearbeitung:

Stadt Hamminkeln
 Der Bürgermeister
 - Planungsabteilung -

Hamminkeln, 05.03.2019

i.A.

M. Boshuizen

Rechtsgrundlagen:

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit geltenden Fassung
- **Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) in der zur Zeit geltenden Fassung
- **Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV)** vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist, in der zur Zeit geltenden Fassung
- **Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2018 (GV.NRW. 2018 S. 421) in der zur Zeit geltenden Fassung (SGV.NRW. 232)
- **Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV.NRW. S. 90), in der zur Zeit geltenden Fassung
- **Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO)** vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV.NRW. S. 741), in der zur Zeit geltenden Fassung
- **Hauptsatzung der Stadt Hamminkeln** in der zur Zeit geltenden Fassung

Stadt Hamminkeln

57. Änderung des Flächennutzungsplans

Gemarkung Brünen

M. 1 : 5.000

. Ausfertigung

KOPIE